

Neues Lastschriftverfahren/E-Rechnung

Lastschriften nach ISO 20022.

Die Schweizer Banken haben entschieden, die E-Rechnung zu forcieren und das Lastschriftverfahren mit der E-Rechnung zu kombinieren. Die Funktionalitäten der E-Rechnung werden optimiert und ausgebaut. Daraus resultieren Synergien für Zahler und Zahlungsempfänger. Für Zahler, die kein E-Banking verwenden, bleibt das Angebot unverändert. Bereits erteilte Belastungsermächtigungen bleiben gültig.



Vorteile

- Zahler mit E-Banking können zukünftig die von ihnen erteilten Belastungsermächtigungen elektronisch einsehen
- Ungerechtfertigte Lastschriften können direkt im E-Banking abgelehnt werden, neu abgeschlossene Belastungsermächtigungen werden elektronisch zwischen Zahler und Rechnungssteller vereinbart; der Papierweg entfällt
- Das Vorhandensein einer gültigen Belastungsermächtigung wird dem Rechnungssteller elektronisch mitgeteilt. Der Zahlungsempfänger erkennt somit früher ausbleibende Zahlungen

Wir halten Sie auf dem Laufenden

Auf unserer Website www.shkb.ch/zv-harmonisierung informieren wir Sie aktuell über Inhalte und Zeitplan der Umstellungsschritte bei der Schaffhauser Kantonalbank. Zudem geben wir Ihnen Hinweise und Empfehlungen für die Umstellung in Ihrer Firma.

Haben Sie Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter.



✉ Kontaktformular

📍 Filialen und Öffnungszeiten

☎ +41 52 635 24 94